

Bericht
über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2022

Stiftung DECHEMA-Forschungsinstitut

Frankfurt am Main



Inhaltsverzeichnis

1	Prüfungsauftrag	1
2	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	2
3	Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen	7
4	Durchführung der Prüfung	9
	4.1 Gegenstand der Prüfung	9
	4.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	10
5	Feststellungen zur Rechnungslegung	14
	5.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	14
	5.2 Jahresabschluss.....	14
6	Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
	6.1 Wesentliche Bewertungsgrundlagen.....	15
	6.2 Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	15
7	Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	16
8	Schlussbemerkung	17

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2022.....	1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022.....	2
Anhang für das Geschäftsjahr 2022.....	3
Rechtliche Verhältnisse.....	4
Wirtschaftliche Verhältnisse	5
Steuerliche Verhältnisse.....	6
Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022.....	7
Allgemeine Auftragsbedingungen	8

An die Stiftung DECHEMA-Forschungsinstitut, Frankfurt am Main

1 Prüfungsauftrag

In der Stiftungsratssitzung am 17. Mai 2022 der

Stiftung DECHEMA-Forschungsinstitut, Frankfurt am Main,
–im Folgenden auch kurz „Stiftung“ oder „DFI“ genannt–

sind wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 gewählt worden. Der Stiftungsvorstand hat uns demzufolge den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 zu prüfen.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses wurden wir beauftragt, weitergehende, gesetzlich nicht geforderte Aufgliederungen und Erläuterungen zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses abzugeben. Wir haben diese ergänzenden Aufgliederungen und Erläuterungen in der Anlage 7 dieses Prüfungsberichts dargestellt.

Auftragsgemäß erstreckt sich die Prüfung gemäß § 12 Abs. 3 StiftG Hessen auch auf die Prüfung der Erhaltung des Stiftungsvermögens und der satzungsgemäßen Verwendung der Stiftungsmittel.

Dieser Prüfungsbericht wurde nach den Grundsätzen des IDW Prüfungsstandards 450 erstellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 8 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zu Grunde. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stiftung DECHEMA-Forschungsinstitut, Frankfurt am Main

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Stiftung DECHEMA-Forschungsinstitut, Frankfurt am Main, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Abweichend von den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften wurde ein Lagebericht nicht aufgestellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Stiftungstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stiftung zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Stiftung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Durch § 12 Abs. 3 StiftG Hessen wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel.

Wir haben die Erhaltung des Stiftungsvermögens zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung wurden in allen wesentlichen Belangen das Stiftungsvermögen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 erhalten und die Stiftungsmittel im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 satzungsgemäß verwendet.

Wir haben unsere Prüfung aufgrund des hessischen Stiftungsgesetzes unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt. Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich die Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob in allen wesentlichen Belangen das Stiftungsvermögen zum Bilanzstichtag erhalten und die Stiftungsmittel im Geschäftsjahr satzungsgemäß verwendet wurden, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile in Bezug auf die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsmäßige Verwendung der Stiftungsmittel beinhaltet.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.“

Frankfurt am Main, den 15. Mai 2023

 Prof. Dr. K. Schwantag Dr. P. Kraushaar GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Lothar Boelsen
Wirtschaftsprüfer

gez. Dorothee Schulz-Kraus
Wirtschaftsprüferin

3 Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen

In Erfüllung unserer Berichtspflicht nach § 321 Abs. 1 Satz HGB über Tatsachen, die den Bestand des Unternehmens gefährden oder seine Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können, weisen wir besonders auf den vom Stiftungsvorstand im Anhang dargestellten Sachverhalt hin, wonach insbesondere der Wegfall bzw. die Reduzierung von Einnahmequellen die Entwicklung der Gesellschaft gefährden könnten.

Die Stiftung generiert einen wesentlichen Anteil der Erträge durch Ausschüttungen der Beteiligungsgesellschaft DECHEMA Ausstellungs-GmbH sowie durch Förderung des DECHEMA Gesellschaft für Chemische Technik und Biotechnologie e.V.

Im Geschäftsjahr 2022 hat die Stiftung eine im Vergleich zum Vorjahr reduzierte Förderung des DECHEMA Gesellschaft für Chemische Technik und Biotechnologie e.V. von TEUR 900 (i.Vj. TEUR 1.300) erhalten. Weitere Förderungen über das Geschäftsjahr hinaus sind nicht vorgesehen. Die Beteiligungserträge aus der DECHEMA Ausstellungs-GmbH, die der Stiftung im Geschäftsjahr 2023 zufließen, werden womöglich geringer ausfallen als in den Vorjahren. Ferner ist insbesondere der Geschäftsbereich der öffentlichen Forschung defizitär und ohne externe Unterstützung möglicherweise auf Dauer nicht durchführbar.

Für das Geschäftsjahr 2023 erwartet die Stiftung insbesondere aufgrund der Erträge aus einer Ausschüttung der Beteiligungsgesellschaft einen Jahresüberschuss. In Folgejahren jedoch könnte der Wegfall bzw. die Reduzierung von Einnahmequellen sowie die Defizite des Geschäftsbereichs der öffentlichen Forschung möglicherweise zu wiederholten Jahresfehlbeträgen sowie einem negativen Eigenkapital führen.

Als Gegenmaßnahmen sind insbesondere die Akquise neuer Geldmittelgeber sowie weitere Kosteneinsparungen geplant. Gespräche mit potenziellen Geldmittelgebern werden bereits geführt, wobei die Einnahmen hieraus mindestens EUR 1,5 Mio betragen müssen, um zukünftige Defizite zu decken. Ferner zieht die Stiftung die Änderung des Geschäftsmodells im Bereich der öffentlichen Forschung in Betracht. Ebenso wurde die Erstellung eines Bewertungsgutachten der Beteiligung beauftragt. Die Anpassung von Gegenmaßnahmen wird fortlaufend überprüft. Wir empfehlen der Stiftung die Erarbeitung eines Kapitalerhaltungskonzepts zur Sicherung der Erhaltung des Stiftungskapitals.

Sollte es nicht möglich sein, die dargestellten Gegenmaßnahmen in ausreichendem Maße umzusetzen, könnte dies zu weiteren Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen. In diesem Fall würde die Geschäftsführung die Umsetzung weiterer Gegenmaßnahmen, prüfen. Es wird aktuell nicht davon ausgegangen, dass die Auswirkungen so stark sind, dass die Stiftungstätigkeit nicht fortgeführt werden kann.

4 Durchführung der Prüfung

4.1 Gegenstand der Prüfung

Wir haben den Jahresabschluss –bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang– unter Einbeziehung der Buchführung der Stiftung DECHEMA-Forschungsinstitut für das zum 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie die uns erteilten Aufklärungen und Nachweise liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stiftung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung unter Einbeziehung der Buchführung und der uns erteilten Aufklärungen und Nachweise ein Urteil über den Jahresabschluss abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben.

Die Prüfung erstreckte sich ferner gemäß § 12 Abs. 3 StiftG Hessen auf die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel.

Gemäß § 317 Abs. 4 HGB hat sich eine Abschlussprüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand der Gesellschaft oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

4.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Bei der Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 317 ff. HGB und die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Auf der Grundlage eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes haben wir im Rahmen der Prüfungsplanung zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet.

Die hierzu erforderliche Risikoanalyse basiert auf

- unserem Verständnis der Stiftung, ihres Umfelds, ihrer wesentlichen Ziele und Strategien,
- unserem Verständnis der damit verbundenen Geschäftsrisiken, die wesentliche falsche Angaben im Jahresabschluss zur Folge haben können,
- analytischen Prüfungshandlungen zur vorläufigen Einschätzung der Lage der Stiftung,
- einer Beurteilung der Auswahl und Anwendung von Rechnungslegungsmethoden,
- unserem Verständnis der Messung und Überwachung des wirtschaftlichen Erfolgs der Stiftung sowie
- einer Beurteilung des internen Kontrollsystems und des Risikomanagements der Stiftung, soweit dies für die Abschlussprüfung relevant ist.

Bei der Beurteilung des Risikos einer wesentlichen Fehlaussage im Jahresabschluss haben wir sowohl Risiken auf Ebene des Jahresabschlusses insgesamt als auch Risiken auf Aussageebene, das heißt für die Abbildung einzelner Arten von Geschäftsvorfällen und für einzelne Kontensalden und Abschlussangaben, eingeschätzt. Dieses Vorgehen diene zugleich der Identifizierung bedeutsamer Risiken, die einer besonderen Berücksichtigung bei der Prüfung bedürfen. Dabei wurden auch unsere Feststellungen aus der vorangegangenen Jahresabschlussprüfung berücksichtigt.

Auf Grundlage der Risikobeurteilung wurden daraufhin einzelne Prüfungsziele identifiziert und ein entsprechendes Prüfungsprogramm entwickelt. In diesem Prüfungsprogramm wurden neben den Schwerpunkten der Prüfung für jedes Prüfungsziel der anzuwendende Prüfungsansatz sowie die Art und der Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt. Dabei wurden auch die zeitliche Abfolge der Prüfung und der Mitarbeitereinsatz geplant.

Als Ergebnis des Risikobeurteilungsprozesses sowie der Festlegung von Prüfungsstrategie und Prüfungszielen haben wir folgende Schwerpunkte unserer Prüfung festgelegt:

- Prüfung des Prozesses der Jahresabschlusserstellung,
- Aufbau, Einrichtung und Wirksamkeit der internen Kontrollen im Bereich der Umsatzrealisierung,
- Vollständigkeit und Genauigkeit der Rückstellungen,
- Bestand der Guthaben bei Kreditinstituten,
- Erhaltung des Stiftungsvermögens sowie
- Prüfung der Angaben im Anhang.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Bei der Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sind wir wie folgt vorgegangen: Entsprechend der im Rahmen der Prüfungsplanung vorgenommenen Schwerpunktsetzung haben wir Aufbau und Implementierung der für die einzelnen Prüfungsziele relevanten internen Kontrollen in Stichproben geprüft. Anschließend haben wir Funktionstests ausgewählter interner Kontrollen durchgeführt.

Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurden für die Beurteilung der Risiken wesentlicher Fehlaussagen im Jahresabschluss sowie für die Auswahl von Art, Umfang und zeitlicher Einteilung der für die einzelnen Prüfungsziele durchzuführenden analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen herangezogen.

Im Rahmen unserer Einzelfallprüfungen haben wir Bestätigungen der für die Stiftung tätigen Steuerberater, Rechtsanwälte und Kreditinstitute sowie –in Stichproben– der Kunden und Lieferanten eingeholt. Die Bestimmung dieser Stichproben erfolgte in Abhängigkeit unserer Erkenntnisse über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sowie von Art und Umfang der jeweils zu beurteilenden Geschäftsvorfälle im Wege einer bewussten Auswahl der zu prüfenden Stichprobenelemente.

Bei der Prüfung der versicherungsmathematischen Berechnung der Pensionsverpflichtungen haben wir unser Urteil auf ein Gutachten der Höchster Pensions Benefits Services GmbH, Frankfurt am Main, vom 1. Februar 2023 gestützt. Wir haben uns von der Qualifikation des versicherungsmathematischen Sachverständigen überzeugt und die Bewertung der Pensionsverpflichtungen durch Plausibilitätskontrollen geprüft. Nach unserer Auffassung ist die Vorgehensweise im Rahmen des Gutachtens sachgerecht und schlüssig.

Wir haben die Prüfung in den Monaten Februar bis Mai 2023 bis zum 15. Mai 2023 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses schriftlich bestätigt.

5 Feststellungen zur Rechnungslegung

5.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Bücher der Stiftung sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die von der Stiftung getroffenen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

5.2 Jahresabschluss

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 ist ordnungsmäßig aus den Büchern und den weiteren geprüften Unterlagen der Stiftung entwickelt worden. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind beachtet worden.

Die Stiftung stellt freiwillig einen Jahresabschluss unter Anwendung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung von mittelgroßen Kapitalgesellschaften auf, da sie nach Gesetz oder Satzung nicht zur handelsrechtlichen Rechnungslegung verpflichtet ist. Der Anhang enthält alle vorgeschriebenen Angaben. Ein Lagebericht wird nicht erstellt.

Bei der Gliederung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurden stiftungsspezifische Besonderheiten berücksichtigt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde um eine Ergebnisverwendungsrechnung ergänzt, um die Entwicklung der ergebnisabhängigen Bestandteile des Eigenkapitals nachvollziehbar zu gestalten.

Größenabhängige Erleichterungen analog § 288 HGB für mittelgroße Kapitalgesellschaften wurden zutreffend in Anspruch genommen.

Die Inanspruchnahme der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist zu Recht erfolgt.

6 Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

6.1 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die angewendeten Bewertungsmethoden für die Posten des Jahresabschlusses entsprechen in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften. Sie sind im Anhang der Gesellschaft (vgl. Anlage 3) beschrieben.

6.2 Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Wir sind der Überzeugung, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.

7 Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Gemäß § 12 Abs. 3 StiftG Hessen erstreckte sich die Prüfung auch auf die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel.

Erhaltung des Stiftungsvermögens

Der dauerhaften Verwirklichung des Stiftungszwecks dient das Stiftungskapital, das zugleich die Eigenständigkeit der Stiftung ermöglicht. Dementsprechend schreibt das Stiftungsgesetz des Landes Hessen die ungeschmälerte Erhaltung des Stiftungskapitals vor. Das zu erhaltende Vermögen, das der Stiftung im Rahmen ihrer Gründung zugewendet wurde, zuzüglich später erfolgter Vermögenszuwendungen in Form von Zustiftungen, wird als Grundstockvermögen bezeichnet. Die Erhaltung des Grundstockvermögens lässt sich konzeptionell durch die Erhaltung des Stiftungskapitals nachweisen. Dieses stellt sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Stiftungskapital		
Errichtungskapital	295.000,00	295.000,00
Zustiftungskapital	233.560,32	233.560,32
	528.560,32	528.560,32

Die Prüfung der Erhaltung des Stiftungsvermögens hat nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

Satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel

Die Prüfung der satzungsgemäßen Verwendung der Stiftungsmittel hat nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

8 Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 des Stiftung DECHEMA-Forschungsinstituts, Frankfurt am Main erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf (IDW PS 450 n.F.).

Frankfurt am Main, den 15. Mai 2023

■ S·K· Prof. Dr. K. Schwantag Dr. P. Kraushaar GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Lothar Boalsen
Wirtschaftsprüfer




Dorothee Schulz-Kraus
Wirtschaftsprüferin

Anlagen

Stiftung DECHEMA-Forschungsinstitut, Frankfurt am Main

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktiva

	31.12.2022		31.12.2021	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		12.230,00		4.853,00
II. Sachanlagen				
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.915.836,00		4.572.616,00	
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	402.199,00	5.318.035,00	580.195,45	5.152.811,45
III. Finanzanlagen				
1. Beteiligungen	22.560,32		22.560,32	
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	504.903,11	527.463,43	504.903,11	527.463,43
		5.857.728,43		5.685.127,88
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Unfertige Leistungen	25.538,36		49.783,27	
2. Geleistete Anzahlungen	11.831,52	37.369,88	3.923,61	53.706,88
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	414.498,95		461.432,94	
2. Sonstige Vermögensgegenstände	452.085,41	866.584,36	287.591,46	749.024,40
III. Guthaben bei Kreditinstituten		2.635.426,05		3.569.055,48
		3.539.380,29		4.371.786,76
C. Rechnungsabgrenzungsposten		12.776,63		15.870,96
		9.409.885,35		10.072.785,60

Passiva

	31.12.2022		31.12.2021	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital				
I. Stiftungskapital				
1. Errichtungskapital	295.000,00		295.000,00	
2. Zustiftungskapital	233.560,32	528.560,32	233.560,32	528.560,32
II. Ergebnisrücklagen		696.722,46		2.152.278,57
		1.225.282,78		2.680.838,89
B. Sonderposten		2.171.117,75		1.830.567,00
C. Rückstellungen				
1. Rückstellungen für Pensionen		3.831.344,00		3.818.218,00
2. Steuerrückstellungen		26.559,87		12.410,87
3. Sonstige Rückstellungen		117.833,50		154.977,50
		3.975.737,37		3.985.606,37
D. Verbindlichkeiten				
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		229.544,49		2.875,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		242.572,06		264.107,92
3. Sonstige Verbindlichkeiten		1.565.630,90		1.308.790,42
		2.037.747,45		1.575.773,34
		9.409.885,35		10.072.785,60

Stiftung DECHEMA-Forschungsinstitut, Frankfurt am Main

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	2022		2021	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		1.315.762,55		938.559,83
2. Verminderung (i. Vj. Erhöhung) des Bestands an unfertigen Leistungen		24.244,91		23.146,68
3. Sonstige betriebliche Erträge		5.354.488,90		5.682.637,03
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	362.210,51		338.261,48	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	239.882,30	602.092,81	141.997,53	480.259,01
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	3.904.338,59		4.019.327,68	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung –davon für Altersversorgung EUR 56.590,41 (i. Vj. EUR 395.946,03)–	851.001,55	4.755.340,14	1.213.049,75	5.232.377,43
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		680.573,76		665.663,83
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.987.895,69		1.748.590,07
8. Erträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens		9.973,08		6.768,21
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		143,67		132,61
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen –davon für die Aufzinsung der Pensionsrückstellungen EUR 70.777,00 (i. Vj. EUR 79.776,00)–		70.777,00		79.776,00
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		15.000,00		11.557,87
12. Ergebnis nach Steuern		-1.455.556,11		-1.566.979,85
13. Sonstige Steuern		0,00		0,00
14. Jahresfehlbetrag		-1.455.556,11		-1.566.979,85
15. Entnahme aus den Ergebnisrücklagen		1.455.556,11		1.566.979,85
16. Einstellung in die Ergebnisrücklagen		0,00		0,00
17. Ergebnis nach Verwendung		0,00		0,00

Anhang

für das Geschäftsjahr 2022

des

DECHEMA-Forschungsinstitut

Frankfurt am Main

1. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

1.1. Allgemeine Angaben

Die Stiftung DECHEMA-Forschungsinstitut hat ihren Sitz in Frankfurt am Main. Die Stiftungsaufsicht nach § 11 des Hessischen Stiftungsgesetzes obliegt dem Regierungspräsidium Darmstadt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 ist unter Beachtung der Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des HGB in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) aufgestellt. Die Vorschriften des HGB für mittelgroße Kapitalgesellschaften werden analog angewendet.

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und Abs. 3 HGB. Abweichend hiervon wurde die Gliederung des Eigenkapitals an die Besonderheiten der Stiftung angepasst.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

1.2. Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen

Die Stiftung generiert einen wesentlichen Anteil der Erträge durch Ausschüttungen der Beteiligungsgesellschaft DECHEMA Ausstellungs-GmbH sowie durch Förderung des DECHEMA Gesellschaft für Chemische Technik und Biotechnologie e.V.

Im Geschäftsjahr 2022 hat die Stiftung eine im Vergleich zum Vorjahr reduzierte Förderung des DECHEMA Gesellschaft für Chemische Technik und Biotechnologie e.V. von TEUR 900 (i.Vj. TEUR 1.300) erhalten. Weitere Förderungen über das Geschäftsjahr hinaus sind nicht vorgesehen. Die Beteiligungserträge aus der DECHEMA Ausstellungs-GmbH, die der Stiftung im Geschäftsjahr 2023 zufließen, werden womöglich geringer ausfallen als in den Vorjahren. Ferner ist insbesondere der Geschäftsbereich der öffentlichen Forschung defizitär und ohne externe Unterstützung möglicher Weise auf Dauer nicht durchführbar.

Für das Geschäftsjahr 2023 erwartet die Stiftung insbesondere aufgrund der Erträge aus einer Ausschüttung der Beteiligungsgesellschaft einen Jahresüberschuss. In Folgejahren jedoch könnte der Wegfall bzw. die Reduzierung von Einnahmequellen sowie die Defizite des Geschäftsbereichs der öffentlichen Forschung möglicherweise zu wiederholten Jahresfehlbeträgen sowie einem negativen Eigenkapital führen.

Als Gegenmaßnahmen sind insbesondere die Akquise weiterer Geldmittelgeber sowie weitere Kosteneinsparungen geplant. Ferner zieht die Stiftung die Änderung des Geschäftsmodells im Bereich der öffentlichen Forschung in Betracht. Ebenso wird der Marktwert der Beteiligung geprüft. Die Anpassung von Gegenmaßnahmen wird fortlaufend überprüft.

Sollte es nicht möglich sein, die dargestellten Gegenmaßnahmen in ausreichendem Maße umzusetzen, könnte dies zu weiteren Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen.

1.3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert und planmäßig, im Zugangsjahr zeitanteilig, nach der linearen Methode entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Sachanlagen sind mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, im Fall abnutzbarer Sachanlagen vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen bewertet.

Zugänge zu Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten aktiviert. Die Anschaffungskosten umfassen auch Nebenkosten und nachträgliche Anschaffungskosten. Anschaffungspreisminderungen werden abgesetzt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis EUR 800 werden sofort abgeschrieben.

Finanzanlagen sind mit den Anschaffungskosten bilanziert. Bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung werden entsprechend Abschreibungen vorgenommen. Sofern sich die Wertminderung als nicht dauerhaft herausstellt, erfolgt später eine Zuschreibung, höchstens jedoch auf die historischen Anschaffungskosten.

Die Vorräte sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips bewertet.

Der Ansatz von Forderungen, sonstigen Vermögensgegenständen und Guthaben bei Kreditinstituten erfolgt zu Nennwerten; allen erkennbaren Einzelrisiken wird durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, werden als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Das Eigenkapital wird zum Nennwert bilanziert.

Finanzielle Zuwendungen für Investitionen werden in einen gesonderten Passivposten i.S.v. § 265 Abs. 5 S. 2 HGB eingestellt. Der Ausweis des Sonderpostens für Investitionszuschüsse erfolgt zwischen Eigen- und Fremdkapital.

Rückstellungen für Pensionen werden auf der Grundlage einer versicherungsmathematischen Berechnung nach der Projected Unit Credit Methode unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH und unter Zugrundelegung eines Rechnungszinses von 1,79 % (i.Vj. 1,87 %) bewertet. Es handelt sich um den von der Deutschen Bundesbank ermittelten und veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren. Ferner wurde bei der Berechnung eine Dynamik der anrechenbaren Bezüge von 1,0 % p.a. (i. Vj. 1,0 % p.a.) und eine Anpassung der laufenden Renten von 1 % p.a. (i. Vj. 1 % p.a.) berücksichtigt.

Die sonstigen Rückstellungen sind für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet.

Alle Verbindlichkeiten sind zu ihren Erfüllungsbeträgen bilanziert.

Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, werden als passiver Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

2. Bilanzerläuterungen

2.1. Anlagevermögen

Eine von den gesamten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der Posten des Anlagevermögens ist nachfolgend wiedergegeben:

Stiftung DECHEMA-Forschungsinstitut, Frankfurt am Main

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2022

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte		
	1.1.2022	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2022	1.1.2022	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Abgänge	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021	
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	164.329,05	14.508,00	0,00	0,00	178.837,05	159.476,05	7.131,00	0,00	166.607,05	12.230,00	4.853,00	
II. Sachanlagen												
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.798.505,60	844.351,76	93.543,46	187.425,00	11.736.738,90	6.225.889,60	673.442,76	78.429,46	6.820.902,90	4.915.836,00	4.572.616,00	
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	580.195,45	9.428,55	0,00	-187.425,00	402.199,00	0,00	0,00	0,00	0,00	402.199,00	580.195,45	
	11.378.701,05	853.780,31	93.543,46	0,00	12.138.937,90	6.225.889,60	673.442,76	78.429,46	6.820.902,90	5.318.035,00	5.152.811,45	
III. Finanzanlagen												
1. Beteiligungen	22.560,32	0,00	0,00	0,00	22.560,32	0,00	0,00	0,00	0,00	22.560,32	22.560,32	
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	504.903,11	0,00	0,00	0,00	504.903,11	0,00	0,00	0,00	0,00	504.903,11	504.903,11	
	527.463,43	0,00	0,00	0,00	527.463,43	0,00	0,00	0,00	0,00	527.463,43	527.463,43	
	12.070.493,53	868.288,31	93.543,46	0,00	12.845.238,38	6.385.365,65	680.573,76	78.429,46	6.987.509,95	5.857.728,43	5.685.127,88	

2.2. Anteilsbesitz

Das DFI hält 50 % der Kapitalanteile an der DECHEMA Ausstellungs-GmbH, Frankfurt am Main. Die Gesellschaft weist im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 ein Eigenkapital von EUR 6.282.667,89 (i.Vj. EUR 1.257.768,69) aus. Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2022 beträgt EUR 5.024.899,20 (i. Vj. Jahresüberschuss EUR 16.360,71).

2.3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

2.4. Sonderposten für Investitionszuschüsse

Finanzielle Zuwendungen für Investitionen werden gem. § 265 Abs. 5 S. 2 HGB als gesonderter Passivposten (Sonderposten für Investitionszuschüsse) zwischen Eigen- und Fremdkapital ausgewiesen.

Die Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse erfolgt in Höhe der zur Anschaffung des zuschussfinanzierten Vermögensgegenstands verwendeten Zuwendung, maximal in Höhe der Anschaffungskosten des betreffenden Vermögensgegenstands. Der Sonderposten wird parallel zu den Abschreibungen der zuschussfinanzierten Anlagegüter aufgelöst.

2.5. Rückstellungen

Der Unterschiedsbetrag bei den Pensionsrückstellungen im Sinne des § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB beträgt EUR 255.521,00.

In den sonstigen Rückstellungen sind im Wesentlichen Rückstellungen für Personalaufwendungen enthalten.

2.6. Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Für die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen branchenübliche Sicherheiten.

3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

3.1. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten eine Zuwendung vom DECHEMA Gesellschaft für Chemische Technik und Biotechnologie e.V., Frankfurt am Main, in Höhe von EUR 900.000,00 (i. Vj. EUR 1.300.000,00).

Sonstige Angaben

3.2. Mitarbeiter

Die Zahl der durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter beträgt:

	2021	2022
Vorstände	3	2
Angestellte	73	69
Auszubildende	0	0
	76	71

3.3. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus langfristigen Verträgen (Miete, Leasing etc.) ergeben sich sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von EUR 1.321.920,00 (i. Vj. EUR 925.540,00) fällig innerhalb eines Jahres.

Es bestehen noch sonstige finanzielle Verpflichtungen mit einer Laufzeit von 2-5 Jahren über EUR 442.620,00.

3.4. Organe der Stiftung

Die Geschäftsführung und Vertretung obliegt dem Vorstand des DFI. Zu Mitgliedern des Vorstands des DFI sind bestellt:

PD Dr. Mathias Galetz, Dr.-Ing, Frankfurt am Main, Vorsitzender und Vorstandsmitglied

PD Dr. Jonathan Zacharias Bloh, Maintal, Vorstandsmitglied

Zu Mitgliedern des Stiftungsrates sind bestellt:

Dr. Jürgen Eck, Diplom-Biologe, Bensheim

Dr. Roland Gerner, Diplom-Chemiker, Rodenbach

Prof. Dr. Axel Kleemann, Diplom-Chemiker, Hanau (bis 28. Februar 2022)

Dr. Bernd Lammert, Kronberg (ab 1. März 2022)

Heinz Mitterbacher, Geretsried (ab 1. März 2022)

Christian von Olshausen, Dresden (ab 1. März 2022)

Dr.- Ing. Ludolf Plass, Diplom-Ingenieur, Kronberg

Prof. Dr. Thomas Scheper, Diplom-Chemiker, Hannover

Dipl.-Kfm. Heinz-Joachim Wagner, Diplom-Kaufmann, Bad Nauheim

Prof. Dr. Peter Wasserscheid, Erlangen (ab 1. März 2022)

Dr. Rainer Weber, Odenthal (ab 1. März 2022)

Dr. Hans Jürgen Wernicke, Diplom-Chemiker, Wolfratshausen

Dr. Gerd Wingefeld, Vorstandsmitglied der SGL CARBON SE, Wiesbaden (bis 28. Februar 2022)

Dr. Thomas Wurzel, Diplom-Chemiker, Oberursel

Die Mitglieder des Stiftungsrates erhalten für ihre Tätigkeit keine Vergütung.

Die Angabe der Bezüge der Vorstände unterbleiben mit Verweis auf § 286 Abs. 4 HGB.

Frankfurt am Main, den 2. Mai 2023

DECHEMA-Forschungsinstitut

PD. Dr. Mathias Galetz

PD. Dr. Jonathan Bloh

Rechtliche Verhältnisse

Gründung	Durch Stiftungsgeschäft vom 22. Dezember 2011. Anerkennung mit Stiftungsurkunde vom 22. Februar 2012.
Name	Stiftung DECHEMA-Forschungsinstitut
Sitz	Frankfurt am Main
Satzung	Die Satzung in der derzeit gültigen Fassung datiert vom 15. Dezember 2011.
Stiftungsaufsicht	Regierungspräsidium Darmstadt
Stiftungszweck	<p>Zweck der Stiftung ist die Förderung von Wissenschaft, Forschung und Entwicklung sowie die Aus-, Fort- und Weiterbildung auf den Gebieten Werkstoffe, Chemische Technik, Apparate und Anlagentechnik und der Biotechnologie.</p> <p>Die Stiftung verwirklicht ihren Zweck insbesondere durch</p> <ul style="list-style-type: none">• Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben;• Veröffentlichung von Forschungsergebnissen;• Mitwirkung bei der Aus-, Fort- und Weiterbildung auf den oben genannten Gebieten;• Mitarbeit in Fachausschüssen sowie in wissenschaftlichen und technischen Gremien;• Zusammenarbeit mit anderen Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen auf den oben genannten Gebieten;• Dokumentation von wissenschaftlichen und technischen Daten;• Mitwirkung in der Hochschullehre.

Stiftungszweck	Zweck der Stiftung ist auch die Beschaffung und Weiterleitung von Mitteln im Sinne der steuerbegünstigten Zwecke (§ 58 Abs. 1 AO) zur Förderung von Wissenschaft, Forschung und Entwicklung sowie die Aus-, Fort- und Weiterbildung auf den Gebieten Werkstoffe, Chemische Technik, Apparate und Anlagentechnik und der Biotechnologie. Der Zweck wird insbesondere durch die Vereinnahmung von Beteiligungserträgen und Spenden verwirklicht.
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Stiftungskapital	Das Stiftungskapital beträgt EUR 528.560,32.
Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	Die Stiftung ist mit 50 % an der DECHEMA Ausstellungs-GmbH, Frankfurt am Main, beteiligt.
Stiftungsorgane	<p>Organe der Stiftung sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Stiftungsvorstand, • der Stiftungsrat und • das Institutskuratorium. <p>Gleichzeitige Mitgliedschaft ist nicht zulässig.</p> <p>Die Mitglieder des Stiftungsvorstands sind hauptamtlich tätig.</p> <p>Die Mitglieder des Stiftungsrats und des Institutskuratoriums sind ehrenamtlich tätig. Sie haben Anspruch auf angemessenen Ersatz der ihnen entstandenen Auslagen und Aufwendungen.</p> <p>Mitglieder der Organe haften nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.</p>

Vorstand

Der Stiftungsvorstand besteht aus einer oder zwei Personen, die vom Stiftungsrat zu bestellen sind.

Der Stiftungsrat kann eine Person zum Vorsitzenden des Stiftungsvorstands bestimmen. Ist nur ein Mitglied des Stiftungsvorstands bestellt, so vertritt dieses die Stiftung allein; sind zwei Mitglieder des Stiftungsvorstands bestellt, so wird die Stiftung jeweils durch diese gemeinsam vertreten.

Der Stiftungsvorstand setzt sich wie folgt zusammen:

- PD Dr.-Ing Mathias Galetz, Frankfurt am Main (Vorsitzender des Stiftungsvorstandes)
- PD Dr. Jonathan Zacharias Bloh, Maintal

Stiftungsrat

Der Stiftungsrat besteht aus mindestens sechs und höchstens zwölf Mitgliedern.

Mitglieder des Stiftungsrats können nicht Angestellte der Stiftung sein.

Der Stiftungsrat setzt sich wie folgt zusammen:

- Dr. Jürgen Eck, Bensheim
- Dr. Roland Gerner, Rodenbach
- Dr. Bernd Lammert, Kronberg (ab 1. März 2022)
- Prof. Dr. Thomas Scheper, Hannover
- Heinz Mitterbacher, Geretsried (ab 1. März 2022)
- Dr. Hans Jürgen Wernicke, Wolfratshausen (Vorsitzender)
- Dr. Thomas Wurzel, Oberursel
- Dr.-Ing. Ludolf Plass, Kronberg
- Dipl. Kfm. Heinz-Joachim Wagner, Bad Nauheim

Stiftungsrat

- Christian von Olshausen, Dresden
(ab 1. März 2022)
- Prof. Peter Wasserscheid, Erlangen
(ab 1. März 2022)
- Dr. Rainer Weber, Odenthal
(ab 1. März 2022)
- Prof. Dr. Axel Kleemann, Hanau
(bis 28. Februar 2022)
- Dr. Gerd Wingefeld, Wiesbaden
(bis 28. Februar 2022)

Die Amtszeit der Mitglieder des Stiftungsrats beträgt fünf Jahr.

Der Stiftungsrat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden.

Institutskuratorium

Das Institutskuratorium besteht aus mindestens zwölf und höchstens zwanzig Personen.

Die Berufung der Mitglieder des Institutskuratoriums erfolgt durch den Stiftungsvorstand im Benehmen mit dem Stiftungsrat.

Die Mitglieder werden für die Dauer von fünf Jahren berufen.

Das Institutskuratorium wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter für die Dauer von fünf Jahren.

Wirtschaftliche Verhältnisse

In der Mitgliederversammlung des DECHEMA Gesellschaft für Chemische Technik und Biotechnologie e.V., Frankfurt am Main, vom 25. November 2011 wurde die schenkweise Übertragung des Karl-Winnacker-Instituts an die Stiftung beschlossen. Die Schenkung wurde mit notarieller Urkunde (UR-Nr. 198/2012) am 25. Februar 2012 vor dem unterzeichnenden Notar Dr. Gerhard Limberger vorgenommen.

Ursprünglich war als Schenkungsstichtag der 1. Januar 2012, 0:00 Uhr vorgesehen. Dieser ist mit Nachtrag zum Schenkungsvertrag über die Zustiftung vom 9. März 2012 auf den 1. März 2012, 0:00 Uhr verschoben worden.

Im Rahmen der Schenkung ist das Karl-Winnacker-Institut in seiner Gesamtheit der Stiftung unentgeltlich zugegangen. Vertraglich ausgeschlossen ist das Gebäude einschließlich Grund und Boden in der Theodor-Heuss-Allee 25, Frankfurt am Main, in welchem das Karl-Winnacker-Institut untergebracht ist. Zudem sind Verbindlichkeiten des Karl-Winnacker-Instituts, insbesondere die Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit übergebenen Arbeitsverhältnissen, übertragen worden.

Mit der Schenkung sind insgesamt 76 Arbeitnehmer sowie sieben Praktikanten, Diplomanden, Masteranden und Bacheloranden im Wege des Betriebsübergangs gemäß § 613a BGB auf die Stiftung übergegangen.

Darüber hinaus ist mit notarieller Urkunde (UR-Nr. 197/2012) vom 23. Februar 2012 zwischen dem DECHEMA Gesellschaft für Chemische Technik und Biotechnologie e.V., Frankfurt am Main, und der Stiftung ein Geschäftsanteil in Höhe von nominell EUR 12.500,00 an der DECHEMA Ausstellungs-GmbH, Frankfurt am Main, unentgeltlich übertragen worden.

Steuerliche Verhältnisse

Die Stiftung DECHEMA-Forschungsinstitut wird beim Finanzamt Frankfurt am Main III unter der Steuernummer 45 255 00182 geführt.

Die Steuerpflicht erstreckt sich ausschließlich auf den von der Stiftung unterhaltenen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb. Im Übrigen ist die Stiftung nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. Abgabenordnung dient.

Die letzte steuerliche Außenprüfung wurde im Geschäftsjahr 2018 abgeschlossen und umfasste die Veranlagungszeiträume für Körperschaft- und Gewerbesteuer der Geschäftsjahre 2013 bis 2015. Die Auswirkungen der Betriebsprüfung wurden bereits im Jahresabschluss 2018 berücksichtigt.

Die Steuererklärungen bis einschließlich 2020 sind eingereicht und unter Vorbehalt der Nachprüfung veranlagt.

Die Gemeinnützigkeit wurde der Stiftung zuletzt mit Bescheinigung der zuständigen Finanzbehörde vom 14. Oktober 2020 bestätigt.

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022

Inhaltsverzeichnis

I. Bilanz Aktiva	1
I. Anlagevermögen	1
II. Immaterielle Vermögensgegenstände	1
III. Sachanlagen	2
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3
IV. Finanzanlagen.....	3
1. Beteiligungen.....	3
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	3
B. Umlaufvermögen	4
I. Vorräte	4
1. Unfertige Leistungen.....	4
2. Geleistete Anzahlungen.....	4
II. Forderungen und sonstige Vermögens-	5
gegenstände	5
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.....	5
2. Sonstige Vermögensgegenstände	5
III. Guthaben bei Kreditinstituten	6
C. Rechnungsabgrenzungsposten	6
II. Bilanz Passiva	7
A. Eigenkapital.....	7
I. Stiftungskapital.....	7
II. Ergebnisrücklagen	8
B. Sonderposten	9
C. Rückstellungen.....	10
1. Rückstellungen für Pensionen.....	10
2. Steuerrückstellungen.....	10
3. Sonstige Rückstellungen.....	11
D. Verbindlichkeiten	12
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen.....	12
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12
3. Sonstige Verbindlichkeiten	12

III. Gewinn- und Verlustrechnung	13
1. Umsatzerlöse	13
2. Verminderung (i. Vj. Erhöhung) des Bestands an unfertigen Leistungen.....	13
3. Sonstige betriebliche Erträge.....	14
4. Materialaufwand	15
5. Personalaufwand.....	16
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	16
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen.....	17
8. Erträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens.....	18
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	18
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	18
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	19
12. Ergebnis nach Steuern	19
13. Sonstige Steuern.....	19
14. Jahresfehlbetrag.....	19
15. Entnahme aus den Ergebnismrücklagen	19
16. Einstellung in die Ergebnismrücklagen	20
17. Ergebnis nach Verwendung.....	20

I. Bilanz Aktiva

A. Anlagevermögen

Eine von den gesamten Anschaffungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der einzelnen Bilanzposten des Anlagevermögens ist Bestandteil des Anhangs (Anlage 3). Das Anlagevermögen wird im EDV-Abrechnungssystem „DATEV Kanzlei Rechnungswesen pro“ geführt und fortgeschrieben.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände	<u>EUR</u>	<u>12.230,00</u>
	Vorjahr EUR	4.853,00

Die **Buchwerte** haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
1. Januar 2022	4.853,00
Zugänge	14.508,00
Planmäßige Abschreibungen	7.131,00
<u>31. Dezember 2022</u>	<u>12.230,00</u>

Der Posten betrifft entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und entgeltlich erworbene Software.

Die Zugänge sind zu Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten bewertet und werden linear über eine Nutzungsdauer zwischen drei und fünf Jahren abgeschrieben.

II. Sachanlagen	<u>EUR 5.318.035,00</u>
Vorjahr	EUR 5.152.811,45

Die **Buchwerte** der Sachanlagen haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
1. Januar 2022	5.152.811,45
Zugänge	853.780,31
Abgänge	15.114,00
Planmäßige Abschreibungen	673.442,76
31. Dezember 2022	5.318.035,00

1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>EUR 4.915.836,00</u>
Vorjahr	EUR 4.572.616,00

Die Zugänge setzen sich wie folgt zusammen:

	Nutzungsdauer in Jahren	EUR
Geförderte Anlagenzugänge		
JPS-9030 Photoelektronenspektrometer	13	187.425,00
Agilent 5800 VDV	13	72.133,83
BioLector Beckman Coulter GmbH	13	57.043,84
		<u>316.602,67</u>
Ungeförderte Anlagenzugänge		
RFDA HT1600 Imce	13	74.482,04
Leica EM ACE600 Sputter Leica Mikrosysteme Vertrieb GmbH	13	43.000,00
Labormöbeleinrichtung VWR International GmbH	14	32.640,00
Übrige		387.055,60
		<u>537.177,64</u>
		<u>853.780,31</u>

Die Zugänge sind zu Anschaffungskosten (zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Skonti) bewertet und werden linear über die geplante Nutzungsdauer abgeschrieben. Abnutzbare bewegliche Anlagegüter mit Einzelanschaffungskosten bis EUR 800,00 werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe als Aufwand erfasst.

2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

	<u>EUR 402.199,00</u>
Vorjahr	EUR 580.195,45

Die **Buchwerte** der geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
1. Januar 2022	580.195,45
Zugänge	9.428,55
Umbuchungen	-187.425,00
31. Dezember 2022	402.199,00

Die Anzahlungen des Photoelektronenspektrometers in Höhe von TEUR 187 wurden aus den geleisteten Anzahlungen in die anderen Anlagen-, Betriebs- und Geschäftsausstattungen umgliedert.

III. Finanzanlagen

	<u>EUR 527.463,43</u>
Vorjahr	EUR 527.463,43

1. Beteiligungen

	<u>EUR 22.560,32</u>
Vorjahr	EUR 22.560,32

Es handelt sich um eine 50 %ige Beteiligung an der DECHEMA Ausstellungs-GmbH, Frankfurt am Main, welche durch Schenkungsvertrag vom 23. Februar 2012 vom DECHEMA e.V., Frankfurt am Main, an die Stiftung übertragen wurde.

2. Wertpapiere des Anlagevermögens

	<u>EUR 504.903,11</u>
Vorjahr	EUR 504.903,11

Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens handelt es sich um Anteile an Spezialfonds, die eine auf Stiftungsbedürfnisse ausgerichtete Anlagenpolitik verfolgen. Die Anteile wurden über den Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft, Essen, erworben.

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte	<u>EUR</u>	<u>37.369,88</u>
Vorjahr	EUR	53.706,88

1. Unfertige Leistungen	<u>EUR</u>	<u>25.538,26</u>
Vorjahr	EUR	49.783,27

Hierunter werden Aufwendungen für noch nicht fertiggestellte Auftragsforschungen aktiviert.

2. Geleistete Anzahlungen	<u>EUR</u>	<u>11.831,52</u>
Vorjahr	EUR	3.923,61

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

EUR 866.584,36
Vorjahr EUR 749.024,40

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

EUR 414.498,95
Vorjahr EUR 461.432,94

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen Forderungen aus Auftragsforschung (EUR 297.266,13, i. Vj. EUR 362.257,94) und Forderungen gegen Teilnehmer aus Weiterbildungskursen (EUR 59.286,72; i. Vj. EUR 99.175,00).

2. Sonstige Vermögensgegenstände

EUR 452.085,41
Vorjahr EUR 287.591,46

Zusammensetzung

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Forderungen aus Forschungsprojekten	357.601,59	258.210,48
Übrige Vermögensgegenstände < 1 Jahr	53.111,14	0,00
Debitorische Kreditoren	28.126,36	1.088,14
Umsatzsteuerforderungen	9.181,25	22.851,84
Sonstige Forderungen	4.065,07	3.527,24
Steuererstattungsansprüche	0,00	1.913,76
	<u>452.085,41</u>	<u>287.591,46</u>

Die Forderungen aus Forschungsprojekten beinhalten die Vorfinanzierung von Forschungsvorhaben durch die Stiftung, für die noch Forschungszuschüsse erwartet werden.

Die Umsatzsteuerforderungen resultieren aus der Umsatzsteuerjahreserklärung 2022.

III. Guthaben bei Kreditinstituten

EUR 2.635.426,05
 Vorjahr EUR 3.569.055,48

Zusammensetzung

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Commerzbank		
Kontokorrentkonto 585812100	1.196.658,60	384.541,62
Kontokorrentkonto 585812106 (Forschungsgeldkonto)	140.892,92	9.048,97
Kontokorrentkonto 124712100	667,09	816,94
Festgeldkonto 585812100	0,00	700.000,00
Festgeldkonto 585812111	0,00	300.000,00
	<u>1.338.218,61</u>	<u>1.394.407,53</u>
Degussa Bank		
Kontokorrentkonto 3906637	693.232,24	995.250,59
Tagesgeldkonto 730048222	603.975,20	1.179.397,36
	<u>1.297.207,44</u>	<u>2.174.647,95</u>
	<u>2.635.426,05</u>	<u>3.569.055,48</u>

Die Salden stimmen mit den Bankbestätigungen der Institute zum Bilanzstichtag überein. Zinsen und Spesen wurden in alter Rechnung gebucht.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

EUR 12.776,63
 Vorjahr EUR 15.870,96

II. Bilanz Passiva

A. Eigenkapital

I. Stiftungskapital

EUR 528.560,32
 Vorjahr EUR 528.560,32

Zusammensetzung

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Errichtungskapital	295.000,00	295.000,00
Zustiftungskapital	233.560,32	233.560,32
	528.560,32	528.560,32

Das Errichtungskapital und das Zustiftungskapital bilden gemeinsam das Stiftungskapital. Dieses dient der dauerhaften Verwirklichung des Stiftungszwecks und ist ungeschmälert zu erhalten.

II. Ergebnisrücklagen

EUR 696.722,46
 Vorjahr EUR 2.152.278,57

Bei den Ergebnisrücklagen handelt es sich um Eigenkapitalbestandteile, die in Analogie zu den satzungsmäßigen Gewinnrücklagen nach § 272 Abs. 3 HGB aus dem Ergebnis gebildet werden.

Zusammensetzung

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Freie Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	297.404,24	1.653.904,81
Zweckbestimmte Rücklagen	399.318,22	498.373,76
	<u>696.722,46</u>	<u>2.152.278,57</u>

Freie Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO

Die freie Rücklage wurde unter Beachtung der für die als gemeinnützig anerkannte Stiftung geltenden Vorschriften der Abgabenordnung gebildet. Nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO können bis zu einem Drittel des Überschusses der Einnahmen über die Ausgaben der Vermögensverwaltung sowie 10 % der sonstigen zeitnah zu verwendenden Mittel (§ 55 Abs. 1 Nr. 5 AO) einer Rücklage zugeführt werden.

Entwicklung

	1.1.2022	Entnahme	31.12.2022
	EUR	EUR	EUR
Freie Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	1.653.904,81	1.356.500,57	297.404,24

Zweckbestimmte Rücklagen

Die Rücklage für aktiviertes Inventar betrifft die vom DECHEMA Gesellschaft für Chemische Technik und Biotechnologie e.V., Frankfurt am Main, unentgeltlich übertragenen Wirtschaftsgüter, deren Aktivierung auf Grund der erstmaligen Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften im Geschäftsjahr 2011 noch im Rahmen der Buchhaltung des DECHEMA e.V. Gesellschaft für Chemische Technik und Biotechnologie e.V. vorgenommen wurde. Die Rücklage wird korrespondierend zu den vorgenommenen Abschreibungen in Anspruch genommen. Der Rücklage wurden im Geschäftsjahr 2022 EUR 45.398,51 zu diesem Zweck entnommen. Somit beträgt die Rücklage zum 31. Dezember 2022 0,00 €.

Aus einer Zuwendung des DECHEMA Gesellschaft für Chemische Technik und Biotechnologie e.V., Frankfurt am Main, wurden drei Großgeräte angeschafft. Die Restbuchwerte wurden in die Rücklage für Geräteinvestitionen eingestellt. Die Rücklage wird korrespondierend zur Abschreibung der Geräte in Anspruch genommen. Weiterhin enthält die Rücklage für Geräteinvestitionen Rücklagen von TEUR 300 für zukünftige Geräteinvestitionen, die seit 2020 anteilig über 13 Jahre für das Gerät Hitachi SU 50000 in Anspruch genommen werden.

Entwicklung

	1.1.2022	Entnahme	Einstellung	31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR
Rücklage für aktiviertes Inventar	45.398,51	45.398,51	0,00	0,00
Rücklage für Geräteinvestitionen	452.975,25	53.657,03	0,00	399.318,22
	498.373,76	148.921,03	0,00	498.373,76

B. Sonderposten

EUR 2.171.117,75
 Vorjahr EUR 1.830.567,00

Der Sonderposten bildet den Korrekturposten für die Restbuchwerte von geförderttem Anlagevermögen.

C. Rückstellungen

EUR 3.975.737,37
Vorjahr EUR 3.985.606,37

1. Rückstellungen für Pensionen

EUR 3.831.344,00
Vorjahr EUR 3.818.218,00

Entwicklung

	1.1.2022	Inanspruch- nahme	Aufzinsung	Zuführung	31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Rückstellungen für Pensionen	3.818.218,00	92.622,83	70.619,00	35.129,83	3.831.344,00

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen erfolgt unter Beachtung versicherungsmathematischer Grundsätze nach der „Projected-Unit-Credit-Methode“ unter Anwendung der „Richttafeln 2018 G“ der Heubeck-Richttafeln-GmbH. Die Pensionsrückstellungen werden unter Zugrundelegung eines Zinssatzes von 1,79 % (i. Vj. 1,87 %) sowie zukünftiger Gehaltssteigerungen von 1,0 % p.a. (i. Vj. 1,0 % p.a.) und zukünftigen Rentensteigerungen von 1,0 % p.a. (i. Vj. 1,0 % p.a.) bewertet.

2. Steuerrückstellungen

EUR 26.559,87
Vorjahr EUR 12.410,87

Unter dieser Position werden die Rückstellung für Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag sowie die Gewerbesteuerrückstellung ausgewiesen.

3. Sonstige Rückstellungen

EUR 117.833,50
Vorjahr EUR 154.977,50

Zusammensetzung und Entwicklung

	1.1.2022	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Sonstige Rückstellungen					
Rückstellung Altersteilzeit	55.537,00	13.530,00	0,00	0,00	42.007,00
Sonstige Personalkosten	66.590,00	66.590,00	0,00	36.759,00	36.759,00
Ausstehende Rechnungen	0,00	0,00	0,00	20.000,00	20.000,00
Abschluss- und Prüfungskosten	17.030,50	13.223,00	0,00	11.500,00	15.307,50
Aufbewahrungspflichten	2.500,00	0,00	0,00	0,00	2.500,00
Schwerbehinderten- abgabe	13.320,00	13.320,00	0,00	1.260,00	1.260,00
	154.977,50	106.663,00	0,00	69.519,00	117.833,50

Die Rückstellungen für sonstige Personalkosten betreffen im Wesentlichen zum Bilanzstichtag noch nicht erfüllte Urlaubsansprüche der Mitarbeiter.

D. Verbindlichkeiten	<u>EUR 2.037.747,45</u>
Vorjahr	EUR 1.575.773,34
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	<u>EUR 229.544,49</u>
Vorjahr	EUR 2.875,00

Bei den erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen handelt es sich um Anzahlungen beziehungsweise Vorauszahlungen für Auftragsforschungen.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>EUR 242.572,06</u>
Vorjahr	EUR 264.107,92

Es handelt sich im Wesentlichen um im November und Dezember 2022 entstandene Verbindlichkeiten, die in der Regel unter Ausnutzung angebotener Skonti entsprechen den vereinbarten Zahlungsbedingungen ausgeglichen werden.

3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>EUR 1.565.630,90</u>
Vorjahr	EUR 1.308.790,42

Zusammensetzung

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Steuern		
Lohn- und Kirchensteuer –aus Dezember-Abrechnung–	61.221,30	79.568,24
Übrige		
Verbindlichkeiten aus Forschungsprojekten	1.428.366,09	1.199.091,01
Übrige Verbindlichkeiten	76.043,51	30.131,17
	<u>1.504.409,60</u>	<u>1.229.222,18</u>
	<u>1.565.630,90</u>	<u>1.308.790,42</u>

Die Verbindlichkeiten aus Forschungsprojekten betreffen erhaltene Zuwendungen für noch nicht vollständig abgearbeitete Projekte.

III. Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

EUR 1.315.762,55
Vorjahr EUR 938.559,83

Zusammensetzung

	2022	2021
	EUR	EUR
Auftragsforschungen	732.821,61	640.310,96
Teilnehmergebühren	520.942,37	278.260,00
Speisen und Getränke	28.312,55	140,19
Sonstige Veranstaltungserlöse	21.063,14	0,00
Standmieten	11.280,00	12.720,00
Weiterberechnete Kosten	1.022,88	1.594,28
Rücktrittsgebühren	320,00	0,00
Erlöse aus Sponsoring	0,00	5.000,00
Erlöse Abfallverwertung	0,00	534,40
	<u>1.315.762,55</u>	<u>938.559,83</u>

Die Teilnehmergebühren werden im Rahmen der Durchführung von internen und externen Weiterbildungskursen erzielt.

2. Verminderung (i. Vj. Erhöhung) des Bestands an unfertigen Leistungen

EUR -24.244,91
Vorjahr EUR 23.146,68

3. Sonstige betriebliche Erträge

EUR 5.354.488,90
Vorjahr EUR 5.682.637,03

Zusammensetzung

	2022	2021
	EUR	EUR
Periodenbezogene Erträge		
Forschungszuschüsse	4.446.456,65	4.299.474,90
Spenden und Zuwendungen	900.000,00	1.306.473,00
Übrige	8.032,25	71.590,10
	5.354.488,90	5.677.538,00
Periodenfremde Erträge	0,00	5.099,03
	5.354.488,90	5.682.637,03

Die Forschungszuschüsse resultieren aus Zuwendungen zur Förderung von Forschungsvorhaben.

Die Spenden und Zuwendungen betreffen mit TEUR 900 (i. Vj. TEUR 1.300) die Förderung des DECHEMA Gesellschaft für Chemische Technik und Biotechnologie e.V.

4. Materialaufwand

EUR 602.092,81
Vorjahr EUR 480.259,01

Zusammensetzung

	2022	2021
	EUR	EUR
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		
Labormaterial und Betriebsbedarf	363.760,74	339.294,14
Erhaltene Skonti	-550,23	-1.032,66
	<u>362.210,51</u>	<u>338.261,48</u>
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		
Honorare	120.639,58	55.395,00
Fremdleistungen	77.652,90	81.171,28
Speisen- und Getränke	28.312,55	140,19
Aufbaukosten	4.849,25	0,00
Druckkosten	4.140,02	5.291,06
Hallen- und Raummiete	3.888,00	0,00
Rahmenprogramm	400,00	0,00
	<u>239.882,30</u>	<u>141.997,53</u>
	<u>602.092,81</u>	<u>480.259,01</u>

5. Personalaufwand

EUR 4.755.340,14
Vorjahr EUR 5.232.377,43

Zusammensetzung

	2022	2021
	EUR	EUR
a) Löhne und Gehälter		
Löhne und Gehälter	3.890.090,00	4.003.631,21
Vermögenswirksame Leistungen	14.248,59	15.696,47
	<u>3.904.338,59</u>	<u>4.019.327,68</u>
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
–davon für Altersversorgung EUR 56.590,41 (i. Vj. EUR 395.946,03)–		
Soziale Abgaben		
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	772.916,22	791.563,19
Sonstige soziale Abgaben	1.029,96	540,53
	<u>773.946,18</u>	<u>792.103,72</u>
Aufwendungen für Altersversorgung		
Zuführung zur Pensionsrückstellung	26.630,72	309.932,00
Pensionskasse	29.959,69	86.014,03
	<u>56.590,41</u>	<u>395.946,03</u>
Beiträge		
Berufsgenossenschaftsbeiträge	20.464,96	25.000,00
	<u>20.464,96</u>	<u>25.000,00</u>
	<u>851.001,55</u>	<u>1.213.049,75</u>
	<u>4.755.340,14</u>	<u>5.232.377,43</u>

6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

EUR 680.573,76
Vorjahr EUR 665.663,83

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

EUR 1.987.895,69
Vorjahr EUR 1.748.590,07

Zusammensetzung

	2022	2021
	EUR	EUR
Raumkosten	643.884,98	631.357,52
Sonstige Dienstleistungen	400.907,90	428.116,65
Reparaturen und Instandhaltungen	321.248,59	306.249,72
Nicht abziehbare Vorsteuer	258.507,39	196.567,59
Werbe- und Reisekosten	183.333,67	41.555,74
Versicherungen, Beiträge und Abgaben	71.149,38	70.822,74
Sonstige Aufwendungen	42.542,29	34.874,69
Rechts- und Beratungskosten	19.191,78	14.594,95
Verluste aus Anlagenabgängen	15.114,00	0,00
Aufwendungen für Lizenzen	13.976,27	0,00
Porto, Telefon, Internet	8.258,46	5.233,99
Zeitschriften und Bücher	6.773,58	12.500,53
Bürobedarf	2.724,08	2.155,07
Mietaufwendungen	283,32	4.560,88
	<u>1.987.895,69</u>	<u>1.748.590,07</u>

Die Raumkosten enthalten mit TEUR 359 (i. Vj. TEUR 358) die Raummieten für das Institutsgebäude der Stiftung, welches vom DECHEMA Gesellschaft für Chemische Technik und Biotechnologie e.V. angemietet wird. Weiterhin sind Mietnebenkosten in Höhe von TEUR 276 (i. Vj. TEUR 272) und Instandhaltungsaufwendungen in Höhe von TEUR 9 (i. Vj. TEUR 1) enthalten.

Die sonstigen Dienstleistungen betreffen im Wesentlichen Weiterbelastungen des DECHEMA Gesellschaft für Chemische Technik und Biotechnologie e.V. für sonstige personelle Serviceleistungen (TEUR 70; i. Vj. TEUR 132), Personalverwaltung (TEUR 152; i. Vj. TEUR 137), Kosten der Forschungsverwaltung (TEUR 85; i. Vj. TEUR 82) sowie Rechnungswesen (TEUR 90; i. Vj. TEUR 72). Über die Jahresabrechnung wird die tatsächliche Inanspruchnahme der Leistungen berücksichtigt.

Dienstleistungen des e.V. an das DFI im Bereich IT sind mit TEUR 120 (i. Vj. TEUR 139) in der Position Reparaturen und Instandhaltungen enthalten.

Dienstleistungen des e.V. an das DFI im Bereich Öffentlichkeitsarbeit sind mit TEUR 9 (i. Vj. TEUR 9) in der Position Werbe- und Reisekosten enthalten.

8. Erträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens		<u>EUR</u>	<u>9.973,08</u>
	Vorjahr	EUR	6.768,21
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		<u>EUR</u>	<u>143,67</u>
	Vorjahr	EUR	132,61
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>EUR</u>	<u>70.777,00</u>
	Vorjahr	EUR	79.776,00

Der Posten betrifft im Geschäftsjahr 2022 ausschließlich Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen.

11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

	<u>EUR</u>	<u>15.000,00</u>
Vorjahr	EUR	11.557,87

Zusammensetzung

	2022	2021
	EUR	EUR
Gewerbsteuer		
Laufendes Jahr	0,00	5.825,00
	0,00	5.825,00
Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag		
Laufendes Jahr	15.000,00	5.732,87
	15.000,00	5.732,87
	15.000,00	11.557,87

12. Ergebnis nach Steuern

	<u>EUR</u>	<u>-1.455.556,11</u>
Vorjahr	EUR	-1.566.979,85

13. Sonstige Steuern

	<u>EUR</u>	<u>0,00</u>
Vorjahr	EUR	0,00

14. Jahresfehlbetrag

	<u>EUR</u>	<u>-1.455.556,11</u>
Vorjahr	EUR	-1.566.979,85

15. Entnahme aus den Ergebnisrücklagen

	<u>EUR</u>	<u>-1.455.556,11</u>
Vorjahr	EUR	1.566.979,85

Zur Zusammensetzung und Entwicklung der Rücklagen aus steuerlicher Sicht vergleiche Abschnitt II. A. II.

16. Einstellung in die Ergebnisrücklagen	EUR	<u>0,00</u>
Vorjahr	EUR	0,00

Zur Zusammensetzung und Entwicklung der Rücklagen aus steuerlicher Sicht vergleiche Abschnitt II. A. II.

17. Ergebnis nach Verwendung	EUR	<u>0,00</u>
Vorjahr	EUR	0,00

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.